

GEMEINDE LENGERICH

Landkreis Emsland

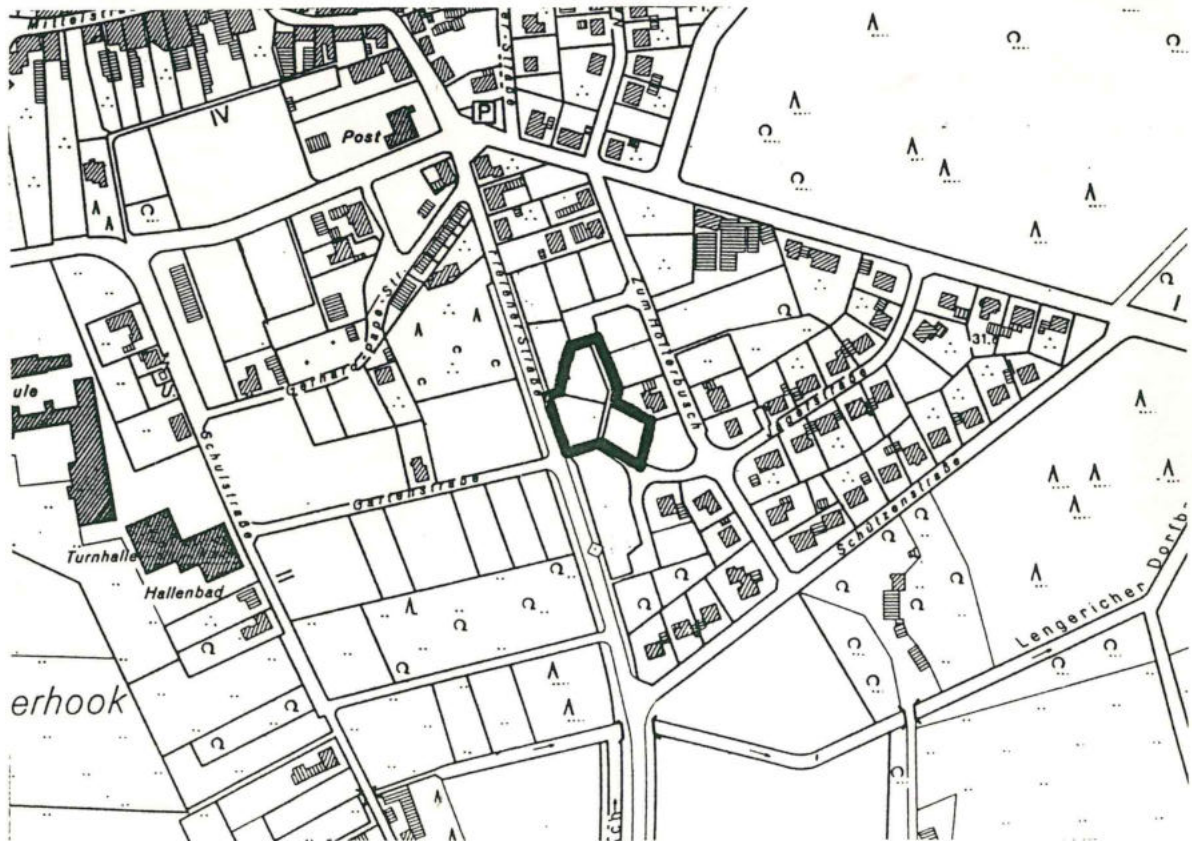
Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 3 nach § 13 BauGB

Baugebiet: "Dreieck an der Hestruper Straße, Teil B"

BEGRÜNDUNG

Übersichtsplan M 1 : 5 000

Grundlage des Übersichtsplanes: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000;
vervielfältigt mit Erlaubnis des
Herausgebers Katasteramt Meppen



Geltungsbereich: Grundstücke zwischen der Planstraße B und der Planstraße C

Die Änderung Nr. 3 des v. g. Bebauungsplanes ist auf einer Planunterlage
im Maßstab 1 : 1 000 angefertigt worden.

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Lengerich vom 08.06.1978 ist auf den Grundstücken nördlich der Planstraße C eine traufenstellige Bebauung zu dieser Straße vorgeschrieben. Auf dem Grundstück südlich der Planstraße B ist eine giebelstellige Bebauung zu dieser Straße vorgeschrieben; zwischen der Planstraße B und der Planstraße C ist ein Verbindungsweg als Fußweg festgesetzt.

Um die bauliche Nutzung auf diesen Baugrundstücken zu verbessern, wird neben der Giebelstellung eine Traufenstellung ermöglicht. Diese Änderung verbessert die aus städtebaulichen Gründen wünschenswerte Gestaltung und Nutzung der Grundstücke.

Der geplante Fußweg sollte eine kurze Zuwegung zu der im Westen gelegenen Landesstraße 66 sichern. Da eine Anbindung an diese Straße aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ist dieser Verbindungsweg nicht mehr notwendig.

Um die bauliche Nutzung auf den angrenzenden Grundstücken zu verbessern, wird der vorgesehene Fußweg zugunsten einer baulichen Nutzung aufgehoben.

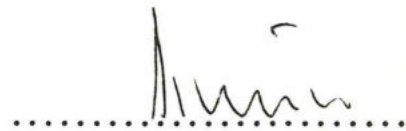
Alle übrigen Festsetzungen entsprechen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung Nr. 3 des o. g. Bebauungsplanes erfolgt daher nach den Bestimmungen des § 13 BauGB.

Im übrigen gilt die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 vom 08.06.1978.

Aufgestellt: Gemeinde Lengerich

Lengerich, den 05.03.1988



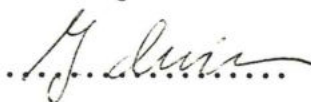
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat am 07.03.1988 die Begründung beschlossen.

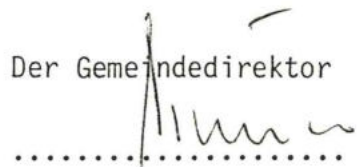
Lengerich, den 08.03.1988

Gemeinde Lengerich

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor



Hat vorgelegen

Meppen, den 29. Aug. 1988

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR

Im Auftrage :

